



**Bündnis für Kinder und Familien
in Niedersachsen e.V.**
Max-Eyth-Str. 40
30173 Hannover



E-Mail: info@buendnis-fuer-kinder-nds.de /
info@kita-volksinitiative.de
IBAN: DE30 2519 0001 0391 3279 00, BIC: VOHADE2HXXX

www.buendnis-fuer-kinder-nds.de
www.kita-volksinitiative.de

Stellungnahme

zu den in der Anhörung im Niedersächsischen Kultusausschuss am 25. Mai 2018 vorgelegten Gesetzesentwürfen und Anträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter_innen des „Bündnisses für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.“ und der Kita-Volksinitiative freuen sich über die Möglichkeit, zu den Gesetzentwürfen und Anträgen Stellung zu nehmen. Wir möchten nachdrücklich darauf verweisen, dass bereits die Vorgängerregierung eine zeitgemäße Kita-Gesetzesnovelle mit einer deutlichen Verbesserung der pädagogischen Standards versprochen hatte. Der jetzt vorgelegte Entwurf der Fraktionen SPD und CDU beinhaltet jedoch keine qualitative Verbesserung der Strukturqualität in den Tageseinrichtungen für Kinder. Unter den heutigen Rahmenbedingungen eines dramatisch ansteigenden Personalmangels, veränderter Familiensituationen und immer längerer Öffnungszeiten ist insgesamt sogar eine Verschlechterung der strukturellen Kita-Qualität zu verzeichnen. Die Forderung der Volksinitiative für einen besseren Personalschlüssel und kleinere Gruppen in den niedersächsischen Kindertagesstätten bleibt daher hoch aktuell!

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder der SPD- und CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung (Anlage 1):

1. Zur Verankerung der vorschulischen Sprachförderung in die Verantwortung der Tageseinrichtungen (§§ 2, 3, 18 a):

Die Förderung von Sprachbildung und die kontinuierliche Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung von kommunikativen Fähigkeiten, ihrer Dialogbereitschaft und ihrer zunehmenden sprachlichen Kompetenz ist schon immer ein gewichtiger Teil der pädagogischen Konzeptionen in Tageseinrichtungen für Kinder gewesen. Schon in den 1970er Jahren wurde die altersintegrierte Sprachbildung in den „empfehlungen zur pädagogischen arbeit im kindergarten“ des Niedersächsischen Kultusministers (1976) ausführlich behandelt. Auch der „Niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ (2005) beschreibt das Lern- und Erfahrungsfeld „Sprache und Sprechen“ eingebettet in eine Vielfalt an Lerngelegenheiten und soll keinesfalls nach „Art von Schulfächern abgearbeitet werden“. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung gehört in den Alltag der Tageseinrichtungen für Kinder. Hierfür plädieren auch die niedersächsischen

Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ (2011). Es ist von daher nicht Neues, aber auch nicht schädlich, die alltagsintegrierte Sprachbildung als Auftrag der Kindertagesstätten ausdrücklich in das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder aufzunehmen.

Aus der Praxis der Einrichtungen wird allerdings zunehmend rückgemeldet, dass aufgrund des Personalschlüssels und ansteigender Vertretungssituationen ohne zusätzliches Personal immer häufiger die Zeit fehlt, mit einzelnen Kindern oder kleineren Gruppen ins Gespräch zu kommen - geschweige denn, die Kinder kontinuierlich in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten. Für die alltagsintegrierte Sprachbildung fehlt es in der Regel nicht an pädagogischen Konzeptionen, sondern vielmehr an den Rahmenbedingungen: Die Fachkräfte stehen schlichtweg vor dem Dilemma, Zeit für Gespräche mit den Kindern, die Beobachtung ihrer Sprachentwicklung und den Austausch darüber im Team irgendwo herzunehmen.

Wenn schon die alltagsintegrierte Sprachbildung/-förderung in der Praxis der Einrichtungen oft zu kurz kommt, so ist es schlichtweg nicht realistisch, die geforderte individuelle und differenzierte Sprachförderung im Kindergartenjahr vor der Einschulung als Pflichtaufgabe der Tageseinrichtungen einzuführen, ohne dass ausreichend Entlastungsstunden, begleitende Fachberatung und Fortbildung und Handreichungen für die individuell zu bestimmenden Zielsetzungen der Sprachförderung und der Dokumentation der Sprachentwicklung zur Verfügung stehen.

Die Einführung der verpflichtenden, vorschulischen Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr durch Grundschullehrkräfte wurde von Seiten der Pädagogen_innen des Elementarbereichs schon immer kritisiert. Es macht in der Regel keinen Sinn, die betroffenen Kinder aus dem Kita-Alltag herauszunehmen. Die Bildungsforschung hat inzwischen auch belegt, dass die späte Sprachförderung der 5Jährigen ein Jahr vor der Einschulung wenig erfolversprechend ist. Vorschulische Sprachförderung gehört also auch u.E. in die Kindertagesstätten. Potenzieller Sprachförderbedarf muss aber vom Säuglingsalter an beobachtet, erkannt und in Partnerschaft mit den Eltern begleitet werden. Hierauf weisen auch die Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ (2012) und die bereits zitierten Empfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ hin.

„Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen werden diesem Anspruch in keiner Weise gerecht:

Eine formale Übertragung der im Schulgesetz verankerten „Quasi-Schulpflicht“ zur Sprachförderung in die konzeptionelle Bildungshoheit der Kita-Träger ist fragwürdig.

Die geforderte Durchführung der Sprachförderung und die Beschreibung, Diagnose und Dokumentation der Sprachkompetenz der betroffenen 5Jährigen kann nur im Rahmen der Trägerkonzeption und des vom Träger gewählten Sprachförderkonzeptes erfolgen. Die pädagogischen Konzepte des Elementarbereichs sind auf Ganzheitlichkeit und gegen eine „Defizitorientierung“ ausgerichtet. Wenn der jeweilige Sprachstand eines Kindes durch die Kita an die Grundschule übermittelt werden soll, stellen sich viele offene Fragen, die geklärt werden müssen: Welche Kriterien werden für die Sprachstandsfeststellung verwandt, wird das Konzept „Fit in Deutsch“ weiter genutzt? Wie viele Kinder fallen durch das „Raster“ der bisherigen Sprachstandsfeststellungen, für die es bisher unseres Wissens keine alltagstauglichen Verfahren gibt? Ist ein Austausch über die Erfahrungen der Erzieher_innen und über die fachlichen Anforderungen und fortführenden Sprachfördermaßnahmen seitens der Grundschule vorgesehen und in welchem Rahmen könnte dieser Austausch stattfinden? Müsste die Schuleingangsphase nicht gemeinsam gestaltet werden? Wie wird zukünftig die Sprachförderung von Kindern, die keine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflege besuchen, gewährleistet?

Es gibt keine systemübergreifende Verständigung auf die Zielsetzung von Bildungsdokumentationen und Entwicklungsgesprächen.

Die Systemunterschiede zwischen den Kindertagesstätten und der Grundschule werden durch die allgemeine Verpflichtung auf Dokumentationen nicht aufgehoben. Der Projektbericht zum Modellvorhaben „Kita und Grundschule unter einem Dach“ (2015) beschreibt ausführlich, dass es zwar vielfältige, aber keine allgemein anerkannten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren gibt, die im Elementarbereich und Primarbereich institutionsübergreifend genutzt werden können, hierzu fehlen gemeinsame Kriterien und Zielsetzungen. Die Grundschule verlangt die Erfassung der Lernausgangslagen, die Kindertagesstätte hat sehr viel stärker die persönliche Entwicklung und die Vorlieben und Interessen der Kinder im Blick. Entsprechend unterschiedlich sind die Zielsetzungen in den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Eine Verpflichtung auf die Dokumentation der Sprachkompetenz und Beratung der Eltern wird ohne die Möglichkeit eines Institutionen übergreifenden, fachlichen Diskurses zu gemeinsamen Zielsetzungen wirkungslos bleiben (ausgenommen die wenigen „Leuchtturmprojekte“, die aufgrund persönlichem Engagements eine herausragende Kooperation zwischen Kita und Grundschule entwickelt haben). Hierfür müssten wiederum Zeitkontingente zur Verfügung stehen.

Unter den heutigen strukturellen Rahmenbedingungen können die Kindertagesstätten die im Gesetz zusätzlich geforderten Aufgaben ohne weiteres Personal nicht leisten.

Es ist unrealistisch, für die unter § 18 a bereit gestellten Finanzmittel für zusätzliches Personal ausreichend geeignete Fachkräfte bei dem schon bestehenden Fachkräftemangel einstellen zu können, schon gar nicht kurzfristig. In der Vergangenheit haben viele gut ausgebildete Sprachförderkräfte die Einrichtungen wieder verlassen, weil sie oft in mehreren Kitas eingesetzt und aufgrund der Projektförderung nur befristet eingestellt wurden.

Es ist ein Widerspruch, wenn jedes „Sprachförderkind“ einen gesetzlichen Anspruch auf Sprachförderung erhält, gleichzeitig die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel „gedeckt“ sind. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird dem Dilemma ausgesetzt, die zugewiesenen Mittel bedarfsgerecht zu verteilen, ohne dass der Anspruch einzelner Kinder vernachlässigt wird. Unter den gegebenen Bedingungen müssen Regelungen für eine zweckgebundene Verwendung der Fördergelder gefunden werden, die eine flexiblere Handhabung der starren Vorgabe im Gesetz (85 % Personalmittel, 15 % für Fachberatung etc.) ermöglichen und bereits bestehende, fachlich anerkannte Fördernetzwerke einbeziehen.

Eine Ausweitung der Sprachbildung und Sprachförderung einschließlich vorbereitender Aufgaben für die Schule wird ohne Entlastungsstunden und Weiterbildungen nicht stattfinden.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten scheint von den politisch Verantwortlichen nicht als eigenständiger Bildungsauftrag, sondern als Reserve- bzw. Verschiebungsmasse verstanden zu werden. Durch die Verlagerung der verpflichtenden Sprachförderung in die Grundschulen wurden die Weiter- und Fortbildungen in den Kindertagesstätten auf Maßnahmen zur Sprachbildung für alle Kinder fokussiert. Wenn jetzt per Gesetz die besondere Förderung der 5Jährigen verordnet wird, verschiebt sich der Fortbildungsbedarf auf eine schulvorbereitende Sprachförderung und – um den Zeitaufwand zu minimieren - auf standardisierte Dokumentationsverfahren zur Sprachkompetenz. Dies wäre fachlich gesehen ein Rückschritt und ein Qualitätsabbau der bestehenden Sprachbildung und –förderung in den Kindertagesstätten. Die pädagogischen Fachkräfte beklagen nicht ohne Grund eine völlige Überbelastung, so dass bereits heute oftmals der in den Konzeptionen beschriebene pädagogische Anspruch auf der Strecke bleibt. Notwendig wären Investitionen in Fachberatung und Schulungen, für die die Fachkräfte – ohne schlechtes Gewissen – freigestellt werden können und im Alltag Verfügungsstunden für die Beratung der Eltern, den Austausch im Team und mit den Grundschullehrkräften und für die Erstellung der Berichte erhalten. Dies gilt auch für entsprechende Freistunden für die Grundschullehrkräfte für die Kooperation mit den Kindertagesstätten.

2. Einführung und Finanzierung der Beitragsfreiheit des Besuchs einer Tageseinrichtung für Kindergartenkinder (§21)

Die Beitragsfreiheit im Kindergarten ist eine sozialpolitische Maßnahme, die Familien mit Kindern im Kindergartenalter finanziell entlastet. Grundsätzlich befürworten wir die Entlastung von Familien. Die Beitragsfreiheit im Kindergarten hätte aber u.E. aus dem Sozialetat finanziert werden müssen, sie führt per se nicht zu einer Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsqualität, für die das Kita-Gesetz stehen sollte.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es, dass mit der vollständigen Beitragsfreiheit im Kindergarten „möglichst jedes Kind in Niedersachsen eine Einrichtung besuchen kann, in der der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag sehr gut gewährleistet ist“. Diese Argumentation ist wenig glaubwürdig: In Niedersachsen besuchen weit über 90 % der Kinder den Kindergarten, für bedürftige Familien wird die wirtschaftliche Jugendhilfe geleistet. Mit dem Geld, das jetzt jährlich für die Beitragsfreiheit des 1. und 2. Kindergartenjahres eingesetzt wird, hätten längst überfällige Schritte für die Verbesserung der Strukturqualität der Kindertagesstätten eingeleitet werden können. In der Anlage haben wir aufgezeigt, wie mit dem jetzt eingeplanten Geld für die Beitragsfreiheit von 2 Kindergartenjahren die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Einrichtungen ernsthaft hätte verbessert werden können und auch der Arbeitsplatz Kita wieder an Attraktivität hätte gewinnen können. Wir sprechen von der dritten Kraft für Kindergartengruppen mit mehr als 21 Kindern, der Verstärkung der Fachberatung und einer Verdopplung der Verfügungszeiten sowie Stunden für die Leitungsfreistellung, Praxisanleitung und Inklusion. Die Politik hätte mit Entscheidungen für solche Qualitätsverbesserungen deutlich verloren gegangenes Vertrauen wiedergewinnen können.

Vertreter_innen des Bündnisvereins haben in den letzten Jahren aktiv an den Diskussionen zur jetzt geplanten Einführung eines Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes teilgenommen. Seitens des Familienministeriums wurde immer wieder betont, dass die Vereinbarung zwischen Bundesland und Bund zur zweckgebundenen Verwendung der Bundesgelder immer den Dialog und die Beteiligung der Organisationen und Verbände über den inhaltlichen Schwerpunkt des Mitteleinsatzes voraussetzt. Stattdessen wurde in Niedersachsen die Beitragsfreiheit und die Bindung eines großen Teils der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ohne jede fachliche Beteiligung entschieden.

Wenn die Motivation für die geplante Beitragsfreiheit Chancengerechtigkeit gewesen wäre, hätten wir z.B. in die Diskussion eingebracht, die Beiträge für alle Kita-Plätze, von der Krippe bis zum Hort, auf ein einheitliches Niveau zu reduzieren, ggfs. die Geschwisterbeiträge zu erlassen und – unter dem Gesichtspunkt, soziale Benachteiligung zu verhindern – auf jeden Fall den Essenbeitrag kostenfrei zu gestalten. Mindestens die Hälfte der jetzt eingeplanten Gelder für die Beitragsfreiheit im Kindergarten hätte für die oben genannten strukturellen Qualitätsverbesserungen eingesetzt werden müssen.

Der Verein „Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.“ hat am 23. April 2018 eine Veranstaltung mit Herrn Minister Tonne und den bildungspolitischen Sprecher_innen der Landtagsfraktionen organisiert. Ursprünglich war eine Fachveranstaltung zum Stand des Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes geplant. Der Verein wird rein ehrenamtlich geführt, hat so gut wie keine Ressourcen und hat auch nicht aufwändig für die Veranstaltung geworben. Der Andrang für diese Veranstaltung war jedoch so groß, dass kurzfristig der Standort in die Marktkirche verlagert werden musste, die dann vollständig gefüllt war. Dies zeigt nur, wie sehr es in den Kindertagesstätten „brennt“. Die pädagogischen Fachkräfte benötigen mehr denn je Entlastungen und Maßnahmen zur

Qualitätsverbesserung, ansonsten wird der Anspruch auf eine qualitativ gute Bildung und Erziehung in den Einrichtungen weiter heruntergefahren.

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 2):

Die Vertreter_innen der Kita-Volksinitiative und des Bündnisvereins treten nach wie vor für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten ein, insbesondere für die Verbesserung des Personalschlüssels in den Krippen- und Kindergartengruppen.

Der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diese Forderung. Wir befürworten ausdrücklich den vorgeschlagenen Stufenplan für die Einführung einer dritten Fachkraft in den Kindergartengruppen ab 21 Kindern. Auch die dritte Kraft sollte eine pädagogische Fachkraft sein. Die Forderung der Volksinitiative für einen Personalschlüssel von 1: 3 für Kinder von 0 – 1 1/2 Jahren, von 1: 4 für Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahren und von 1: 7-8 für Kindergarten- und Hortkinder wird von uns weiterhin vertreten. Mittelfristig halten wir eine Verringerung der Kindergruppengröße pädagogisch für sinnvoller als die reine Aufstockung des Personals in den bestehenden Gruppen.

Wir befürworten die vorgeschlagene Aufstockung der Verfügungszeit von 7,5 auf 10 Stunden pro Woche als einen ersten Schritt. Mittelfristig ist jedoch eine weitere Erhöhung der mittelbaren Arbeitszeit und der Leitungsfreistellung dringend notwendig.

Ebenfalls treten wir dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention ernsthafter als bisher umgesetzt wird und inklusive Bildung in allen Einrichtungen selbstverständlich wird. Wir unterstützen die Forderung, dass in jeder Kindergruppe mindestens eine Fachkraft über eine heilpädagogische Zusatzqualifikation verfügen soll und wünschen uns ergänzend die Festschreibung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer integrativen Gruppe für alle Kinder mit Behinderung. Kindertagesstätten ergänzen die Familienerziehung und gehen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein. Die in den Tageseinrichtungen für Kinder vertretenen Eltern sollten – ähnlich wie in den Schulen – eine gewichtige öffentliche Stimme erhalten. Daher unterstützen wir die Einrichtung eines Landeselternrates.

Zum Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen: Kita-Qualität weiterentwickeln – Kita-Qualitätsgesetz in die Tat umsetzen (Anlage 4):

Die Vertreter_innen des Bündnisvereins und der Volksinitiative unterstützen den vorgelegten Entschließungsantrag für eine qualitative Weiterentwicklung und den personellen Ausbau der Kindertagesstätten. Sie treten dafür ein, dass auch das Land Niedersachsen sich auf der Bundesebene für die zügige Verabschiedung des Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes einsetzt. Auf mittlere Sicht sollte es ein Bundes-Kita-Qualitätsgesetz geben, in dem der Kita-Qualitätsausbau verbindlich festgelegt wird. Wir fordern, dass die jetzt zu erwartenden Bundesgelder auch für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Wie wir in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf von SPD und CDU festgestellt haben, ist die Gewährung der Elternbeitragsfreiheit aus unserer Sicht kein Beitrag für die Verbesserung der Kita-Qualität, sondern eine sozialpolitische Maßnahme.

Das Bündnis für Kinder und Familien ist gerne bereit, sich an der gemeinsamen Diskussion und Feststellung des Bedarfs in den Kindertagesstätten zu beteiligen (Punkt 1., a – g) und Konzepte für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern mit zu entwickeln (Punkt 2).

Die Forderung für eine grundsätzliche Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder für eine zeitgemäße Anhebung der pädagogischen Standards wird weiterhin vom Verein und den Volksinitiative-Vertreter_innen aufrechterhalten.

Zum Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen: Erzieherinnen- und Erzieherberuf attraktiver machen – Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiterentwickeln und nicht abwerten (Anlage 3):

Der Bündnisverein und die Vertreter_innen der Volksinitiative weisen seit Jahren auf den massiven Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten hin. Wir stimmen daher den Aussagen des vorgelegten Entschließungsantrages zu. Ausdrücklich unterstützen wir die Forderung für einen Masterplan für den Ausbau an Ausbildungskapazitäten und bessere Arbeitsbedingungen, ohne Einschnitte in der Qualität der Erzieher_innen-Ausbildung vorzunehmen.

Die Schulgeldfreiheit und eine Ausbildungsvergütung sind überfällige Maßnahmen.

Die Einführung einer Dualisierung der Ausbildung lehnen wir ab (die Begründung hierfür im Entschließungsantrag wird auch von uns geteilt).

Wir möchten zusätzlich darauf verweisen, dass der Ausbau an Ausbildungskapazitäten nur gelingen wird, wenn in Kooperation mit den Tageseinrichtungen umsetzbare Regelungen für die Praxisanteile der Ausbildung in den Kitas getroffen werden. Die pädagogischen Fachkräfte benötigen dringend Ausgleichsstunden für die Praxisanleitung, für den Austausch mit den Ausbildungsschulen und für die eigene Weiterbildung als Praxisanleiter_in.

Zum Entschließungsantrag der FDP: Kita-Fachkräftemangel bekämpfen – Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für angehende Sozialpädagogische Assistenten und Erzieher (Anlage 5):

Der Bündnisverein und die Vertreter_innen der Volksinitiative stimmen den Aussagen des FDP-Entschließungsantrages zu und unterstützen die Forderung, seitens des Landes als ersten Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten das Schulgeld zu übernehmen, für eine adäquate Ausbildungsvergütung zu sorgen und die Ausbildungskapazitäten an den Berufsbildenden Schulen und den Fachschulen auszubauen. Wie zu Anlage 3 bereits ausgeführt bedarf es auch einer Kooperation mit den Tageseinrichtungen für Kinder, da ansonsten kaum zusätzliche Kapazitäten für die Praxisanteile der Ausbildung in den Einrichtungen und für die Praxisanleitung zur Verfügung stehen.

Hannover, den 15. Mai 2018

gez. Heide Tremel

(für den Vorstand des Bündnisses für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.)

1 Anlage

Anlage:

Übersicht über eine mögliche Finanzmittelverteilung der jährlichen Kosten, die für die Beitragsfreiheit von 2 Kindergartenjahren eingeplant sind, für eine bessere Kita-Qualität:



KITA-QUALITÄT – Welche Ziele setzt sich Niedersachsen?

Für die Beitragsfreiheit des Kindergartens sollen jährlich
rund **450 MILLIONEN EURO** ausgegeben werden.
Welche **QUALITÄTSVERBESSERUNGEN**
könnten mit dieser Summe finanziert werden?



Quelle: Die Berechnungen wurden verschiedenen nds. Landtagsfraktionsanträgen entnommen.

**Das Wahlversprechen an die Eltern geht
zu Lasten der Kinder und der Kita-Fachkräfte!
Wir fordern 450 Millionen
für die VERBESSERUNG DER QUALITÄT!**



Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.
Max-Eyth-Straße 40 | 30173 Hannover
info@buendnis-fuer-kinder-nds.de | www.buendnis-fuer-kinder-nds.de